



## Erasmus+

**DAAD**

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service



**Erasmus+**

**Erasmus+ Programmländer:**

Rita Broschek

Erasmus+ Coordinator

**EBS Universität**

Gustav-Stresemann-Ring3  
65189 WiesbadenI

Telefon +49 611 7102 1568

[Rita.Broschek@ebs.edu](mailto:Rita.Broschek@ebs.edu)

**Erasmus+ Partnerländer:**

Melanie Butzloff

International Students Coordinator

**EBS Universität**

Rheingaustraße 1  
65375 Oestrich-Winkel

Telefon +49 611 7102 1516

[Melanie.Butzloff@ebs.edu](mailto:Melanie.Butzloff@ebs.edu)

Version 07.2019

## Inhalt

1. Das Erasmus+ Programm.....	2
1.1. Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) .....	3
1.2. Fördermaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ .....	4
1.2.1. Förderung für Studierende .....	4
1.2.2. Sonderförderungen.....	8
2. Förderung für Personal: Fördersätze Lehr- und Fortbildungsaufenthalte (ST).....	8
2.1. Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA).....	9
2.2. Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT).....	10
3. Mobilität mit Partnerländern .....	11

# 1. DAS ERASMUS+ PROGRAMM

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. Das Programm enthält drei Leitaktionen:

- Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen
- Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren
- Leitaktion 3 – Unterstützung politischer Reformen

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Informationen zum Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm)

Mit den Fördermitteln wird vor allem die Mobilität in Europa und voraussichtlich ab 2015 in geringerem Umfang auch mit anderen Teilen der Welt gestärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Erstmals können die Studierenden dabei im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert werden. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, wird zudem der monatliche Mobilitätzuschuss für die Studierenden angehoben, insbesondere für Gastländer mit höheren Lebenshaltungskosten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich. Schließlich bietet Erasmus+ Studierenden, die ein ganzes Master-Studium in Europa absolvieren möchten, die Möglichkeit, dafür ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen. Die bisherige Exzellenz-Förderung von Erasmus Mundus, die das ganze Master-Studium von hervorragenden Studierenden in ausgewählten europäischen Masterprogrammen mit gemeinsamem Abschluss unterstützt, wird unter Erasmus+ fortgesetzt.

Erasmus+ trägt zudem zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen mit der Förderung von Kurzzeitdozenturen und Weiterbildungsaufenthalten für das Lehr- bzw. Verwaltungspersonal bei. Weiterhin können die Hochschulen Unternehmenspersonal aus dem Ausland zu Lehraufenthalten einladen und sich nun außerdem mit anderen europäischen Partnern (auch aus dem nicht-akademischen Bereich) an multilateralen Strategischen Partnerschaften beteiligen und gemeinsam innovative Projekte entwickeln

(z. B. im Bereich der Curriculum-Entwicklung oder zu bildungsbereichsübergreifenden Themen). Für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bietet Erasmus+ Förderung in den neuen Wissensallianzen an. Hochschulen, die sich im Bereich des Kapazitätsaufbaus in Drittländern engagieren wollen, können dies in den internationalen Hochschulpartnerschaften des Programms tun.

Die Fördermittel für die meisten Mobilitätsmaßnahmen und die Strategischen Partnerschaften werden in den 33 Programmländern (28 EU-Länder, Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Türkei) von den Nationalen Agenturen vergeben. In Deutschland nimmt diese Aufgabe der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) wahr.

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- Mobilität von Lehrenden (STA)
- Mobilität von Personal (STT)

## 1.1. ERASMUS CHARTER FOR HIGHER EDUCATION (ECHE)

Jede Hochschuleinrichtung, die am EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020 (hiernach „das Programm“ genannt) teilnehmen und/oder sich darum bewerben möchte, muss über eine gültige Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) verfügen.

Die ECHE wurde von der Europäischen Kommission vergeben. Sie beweist, dass eine Hochschule alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Erasmus+ Programm erfüllt.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht hat die Erasmus-Charta für die Programmlaufzeit 2014-2020 erhalten

Weitergehende Information und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim

Deutschen Akademischen Austauschdienst  
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53115 Bonn  
Tel.: +49(0)228/882-8877  
Fax: +49(0)228/882-555  
E-Mail: [erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)  
Homepage: [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)

### Haftungsklausel

„Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.“

## 1.2. FÖRDERMAßNAHMEN IM RAHMEN VON ERASMUS+

### 1.2.1.FÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE

#### Fördersätze für Auslandsaufenthalte Studierende (SM)

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Für das Projektjahr 2019/20 hat die NA DAAD die folgenden Mindesthöhen für drei Ländergruppen für Studienaufenthalte (SMS) festgelegt:

- Gruppe 1 (monatlich 450 Euro): Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, , Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, , Schweden
- Gruppe 2 (monatlich 390 Euro): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
- Gruppe 3 (monatlich 330 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Türkei, Tschechische Republik, Ungarn.

Erasmus+ Praktikanten erhalten monatlich mindestens 105 Euro zusätzlich, also 555 Euro in der Gruppe 1, 495 Euro in der Gruppe 2 und 435 Euro in der Gruppe 3.

#### Auslandsstudium für Studierende

Studierende können mit Erasmus+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

## Erasmus+ Neuerungen seit dem Projektjahr 2014

- Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach gefördert werden.
- Je Studienzyklus können zwölf Monate gefördert werden.
- In einzügigen Studiengängen (Staatsexamen, Diplom usw.) können 24 Monate gefördert werden.
- Praktika können ab zwei Monaten (bislang drei Monate) während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden.
- Lehramtsassistenzen werden als Praktika gefördert.
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun.

Mit Erasmus+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

## Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandsstudium

- Reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (inter-institutional agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

## Auslandspraktikum für Studierende

Studierende können mit Erasmus Praktika in Unternehmen oder Organisationen im europäischen Ausland absolvieren. Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

## Vorteile eines Erasmus-Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- Akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung



## Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandspraktikum

- Reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)
- Nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen bzw. Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten

## Auswahlkriterien SMS

Alle Studierende, die sich an einer Erasmus-Partnerhochschule der EBS beworben haben, können das Erasmus-Stipendium für Studienaufenthalte (SMS) beantragen.

**Vor dem Erasmus-Aufenthalt** müssen die Erasmus-Studierenden an der EBS folgende Formalien erledigen:

- Einreichung des Original- **Grant Agreements** bis zur einer bestimmten Frist beim Erasmus-Koordinator der EBS
- Einreichung des **Learning Agreements for Studies** nachdem die Kurswahl vom Prüfungsamt der EBS auf die Anerkennung überprüft wurde
- Teilnahme an einem verpflichtenden **Sprachtest**
- Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest zur Verfügung gestellt. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

## Während der Mobilität

- Ggf. eine Anpassung des Learning Agreements, falls Änderungen in der Kurswahl vorgenommen werden mussten

## Nach dem ERASMUS-Aufenthalt

- Zusendung der Aufenthaltsbestätigung (Certificate of Attendance)
- Einreichen eines Berichts über das Mobility Tool Plus (eine E-Mail mit dem Link zum Online-Formular erhalten die Teilnehmer automatisch)
- Teilnahme am zweiten Teil des Sprachtests

Das Stipendium wird in zwei Raten ausbezahlt. Die erste Rate von 70% der gesamten Fördersumme erhalten die Studierenden zu Beginn des Aufenthalts und die zweite Rate am Ende des Aufenthalts nach Erhalt aller einzureichenden Dokumente.

## Auswahlkriterien Erasmus – Praktikum

Die Studierenden bewerben sich zuerst formlos per E-Mail vor Beginn ihres Praktikums. Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

Vor der Mobilität:

- Einreichung des Original- **Grant Agreements**
- Erasmus **Learning Agreement for Traineeships**
- **Insurance Form**
- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden ausreichend krankenversichert sind. Außerdem brauchen sie für die Dauer des Praktikums eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung.
- Teilnahme an einem verpflichtenden **Sprachtest**
- Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest für die fünf großen Sprachen (DE, EN, ES, FR, IT, NL) zur Verfügung gestellt. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Nach der Mobilität:

- Einreichen des **Traineeship Certificates** (letzter Teil des Learning Agreements) vom Unternehmen unterzeichnet– alternativ kann auch ein Zeugnis des Arbeitgebers eingereicht werden
- Einreichen eines **Erfahrungsberichts**
- Absolvierung des **2. Sprachtests** nach der Mobilität Ausfüllen des **Online Beneficiary Reports** (bekommen die Studenten automatisch per E-Mail) – kann dann im Mobility Tool überprüft werden

## Erasmus+ Studentencharta

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die jedem Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts ausgehändigt wird.

**Im Projekt 2019 werden keine Erasmus-Praktika gefördert.**



## 1.2.2.SONDERFÖRDERUNGEN

Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern, aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm Erasmus+ für während des Auslandsstudiums im Ausland Alleinerziehende) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

### Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der *European Agency for Development in Special Needs Education*: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

### Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten.

## 2. FÖRDERUNG FÜR PERSONAL: FÖRDERSÄTZE LEHR- UND FORTBILDUNGSaufenthalte (ST)

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten zu Unterrichtszwecken oder zur Fort- und Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen.

Seit dem Projektjahr 2014 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 % der genannten Tagessätze:

- Gruppe 1: 180 Euro am Tag für Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
- Gruppe 2: 160 Euro am Tag für Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
- Gruppe 3: 140 Euro am Tag für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, , ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Türkei, Tschechische Republik, Ungarn.

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden. Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

10 km – 99 km mit 20 Euro  
100 km – 499 km mit 180 EUR  
500 km – 1.999 km mit 275 EUR  
2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR  
3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR  
4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR  
8.000 km und mehr mit 1.500 EUR

## 2.1. MOBILITÄT ZU UNTERRICHTSZWECKEN/LEHRENDENMOBILITÄT (STA)

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen *Incoming*-Mobilität, s. u.) und nicht das Haupt-wohnsitzland der betreffenden Person ist.

Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert (*Outgoing*-Mobilität) werden sowie Personal einer sonstigen in einem anderen Programmland ansässigen Einrichtung (*Incoming*-Mobilität<sup>1</sup>), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist (Beispiele siehe Anhang C) zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule mit ECHE.

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal

## **2.2. MOBILITÄT ZU FORT- UND WEITERBILDUNGSZWECKEN (STT)**

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Die Auslandsaufenthalte dauern mindestens zwei Tage und höchstens zwei Monate.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden. Beispiele:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Weiterbildungsformate (Beispiele)

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Informationen zur Erasmus Förderung des Personals erhalten Sie beim Erasmus-Koordinator der EBS.

### 3. MOBILITÄT MIT PARTNERLÄNDERN

Für folgendes Partnerland und -hochschulen können Fördermittel über Erasmus+ beantragt werden:

Israel	<p>The Hebrew University Interdisciplinariy Center (IDC) Herzliya Tel Aviv University</p> <p>Im Rahmen der Kooperation mit dem Partnerland A können folgende Mobilitätsaktivitäten gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SMS (nur incomings)</li> </ul>
Argentinien	<p>Universidad Argentina de la Empresa Fundacion Universidad de San Andres Universidad Austral Universidad del CEMA</p> <p>Im Rahmen der Kooperation mit dem Partnerland A können folgende Mobilitätsaktivitäten gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SMS (nur incomings)</li> <li>• STT</li> </ul>

#### Fördersätze SMS

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten in Partnerländern wurde von der Europäischen Kommission auf europäischer Ebene festgelegt:

Entsendeland	Zielland	Betrag
Deutschland	Partnerland	700 EUR pro Monat
Partnerland	Deutschland	850 EUR pro Monat

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität. Die Entfernungen werden mit dem [Berechnungsinstrument](#) der Kommission ermittelt.

## Fördersätze ST

Für Deutschland gelten folgende feste Tagessätze bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

<b>Entsendeland</b>	<b>Zielland</b>	<b>Betrag bis einschließlich 14. Fördertag des Aufenthalts</b>	<b>Betrag ab 15. Fördertag des Aufenthalts</b>
Deutschland	Partnerland	180 EUR pro Tag	126 EUR pro Tag
Partnerland	Deutschland	160 EUR pro Tag	112 EUR pro Tag

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität. Die Entfernungen werden mit dem [Berechnungsinstrument](#) der Kommission ermittelt.